

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

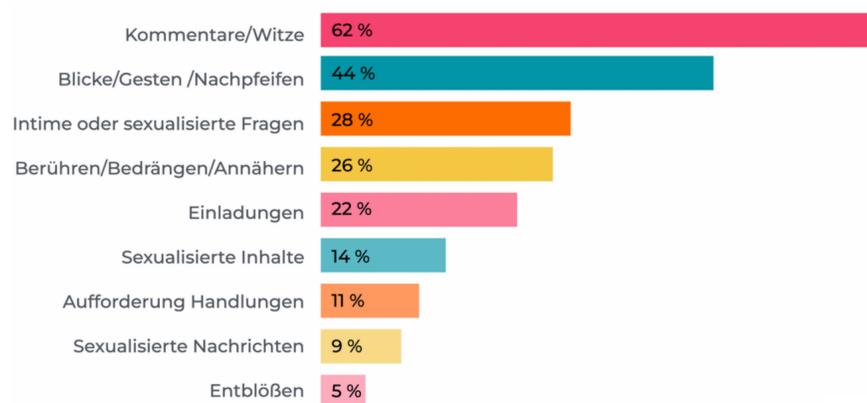
Was du wissen musst. Was du tun kannst. Wo du Hilfe bekommst.

Du bist nicht allein.

Sexismus ist kein Relikt aus vergangenen Zeiten – sondern ein strukturelles Machtverhältnis, das sich durch Sprache, Bilder, Witze, Kommentare, Blicke, Gesten und Handlungen zieht. Und genau deshalb geht es uns alle an.

Zahlen, Daten, Fakten.

Mehr als 50 % aller Arbeitnehmenden in Deutschland erleben im Laufe ihres Berufslebens sexuelle Belästigung. Nicht selten bleibt es nicht bei einem Vorfall. Und ja: Auch vermeintlich harmlose Sprüche oder „witzige“ Bemerkungen sind am Arbeitsplatz unerwünscht und verletzen Grenzen. Denn sexuelle Belästigung beginnt nicht erst bei Übergriffen. Sie beginnt da, wo Menschen auf ihr Geschlecht reduziert werden. Wo Macht ausgeübt, Abwertung normalisiert und Grenzen überschritten werden.



Studie „Sexismus im Alltag“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019 - 2022
Studie Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018

Was du tun kannst

Sexuelle Belästigung ist nicht dein persönliches Problem, sondern ein strukturelles Unrecht. Du hast das Recht, dich zu wehren. Du kannst:

- der Person direkt sagen: „Stopp. Das ist übergriffig.“ oder „Lass das. Mir ist das unangenehm.“
- dich mit anderen austauschen
- Grenzen ziehen – und Konsequenzen ankündigen
- die betriebliche Beschwerdestelle, Gleichstellungsbeauftragte, Führungskraft oder Personalrat informieren
- eine externe, unabhängige Stelle kontaktieren
- dich rechtlich beraten lassen
- Ally sein, wenn du etwas beobachtest

Hilfe erhältst du hier

Du bist betroffen? Du hast Fragen? Oder befürchtest, selbst Grenzen zu überschreiten? Es gibt Anlaufstellen, die dich unterstützen. Kostenlos. Anonym. Kompetent.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

0800 546 5465

www.antidiskriminierungsstelle.de

**Sexuelle Belästigung ist
kein Witz,
kein Versehen
kein Kompliment,
und kein Missverständnis.
Sondern Gewalt.**

Das AGG und deine Rechte

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Form von Diskriminierung – und verboten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt klar:

Als sexuelle Belästigung gilt jedes unerwünschte, sexuelle bestimmte Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt.

Dabei zählt nicht, ob „es so gemeint war“ – sondern wie es ankommt. Verboten sind unter anderem:

- aufdringliches Starren, unangemessene Nähe, unerwünschte Nacktbilder oder Entblößung
- Berührungen, Umarmungen oder „zufällige“ Nähe ohne Zustimmung
- sexuelle Kommentare, zweideutige Bemerkungen, abwertende Witze
- sexistische Memes, pornografisches Material im Bürochat, unerwünschte Nachrichten
- Drohungen, emotionale Erpressung, Machtmissbrauch
- Ungleichbehandlung bei Chancen, Bezahlung, Bewertung von Leistung, Körper oder Kleidung

Was dein*e Arbeitgeber*in tun muss

Die Verantwortung deines Arbeitgebenden hat einen Namen: Schutzpflicht.

Betriebe, Organisationen und Führungskräfte müssen Beschäftigte vor (sexueller) Belästigung und Diskriminierung schützen.

Das ist keine Option, das ist Gesetz.

Zu diesem Schutz gehören:

- aktiver Schutz und Prävention durch Maßnahmen wie Schulungen, Leitlinien, Schutzkonzepte
- Beschwerdestelle nach § 13 AGG
- ernsthafte Aufarbeitung von Vorfällen
- Sanktionen

Wegschauen schützt nur die Täter*innen. Schweigen sichert die Macht der Übergriffigen.

Wenn du nicht ernst genommen wird oder nichts passiert: Wehr dich. Du bist nicht allein.